EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
59. JAHRGANG • FR, 21. JANUAR 2022 • NR. 03

WOHNEN AM MÜHLEBACH

Die derzeit größte Baustelle in der Gemeinde

BERICHT IM INNENTEIL

CORONA TESTSTATION

FRIEDRICH-WÖHLER-STRAßE 10 | 78576 EMMINGEN

Neue Öffnungszeiten

Montag - Freitag	11:45 bis 15:00 Uhr 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	11:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag	11:00 bis 12:00 Uhr 16:00 bis 18:00 Uhr

mahemedical service

mahe medical service gmbh | Friedrich-Wöhler-Straße 10 | 78576 Emmingen-Liptingen
Tel +49 7465 9275-0 | Fax +49 7465 9275-29 | info@mahe-service.de | www.mahe-service.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Frauenhaus Tuttlingen, Tel. 07461/2066
info@frauenhaus-tuttlingen.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

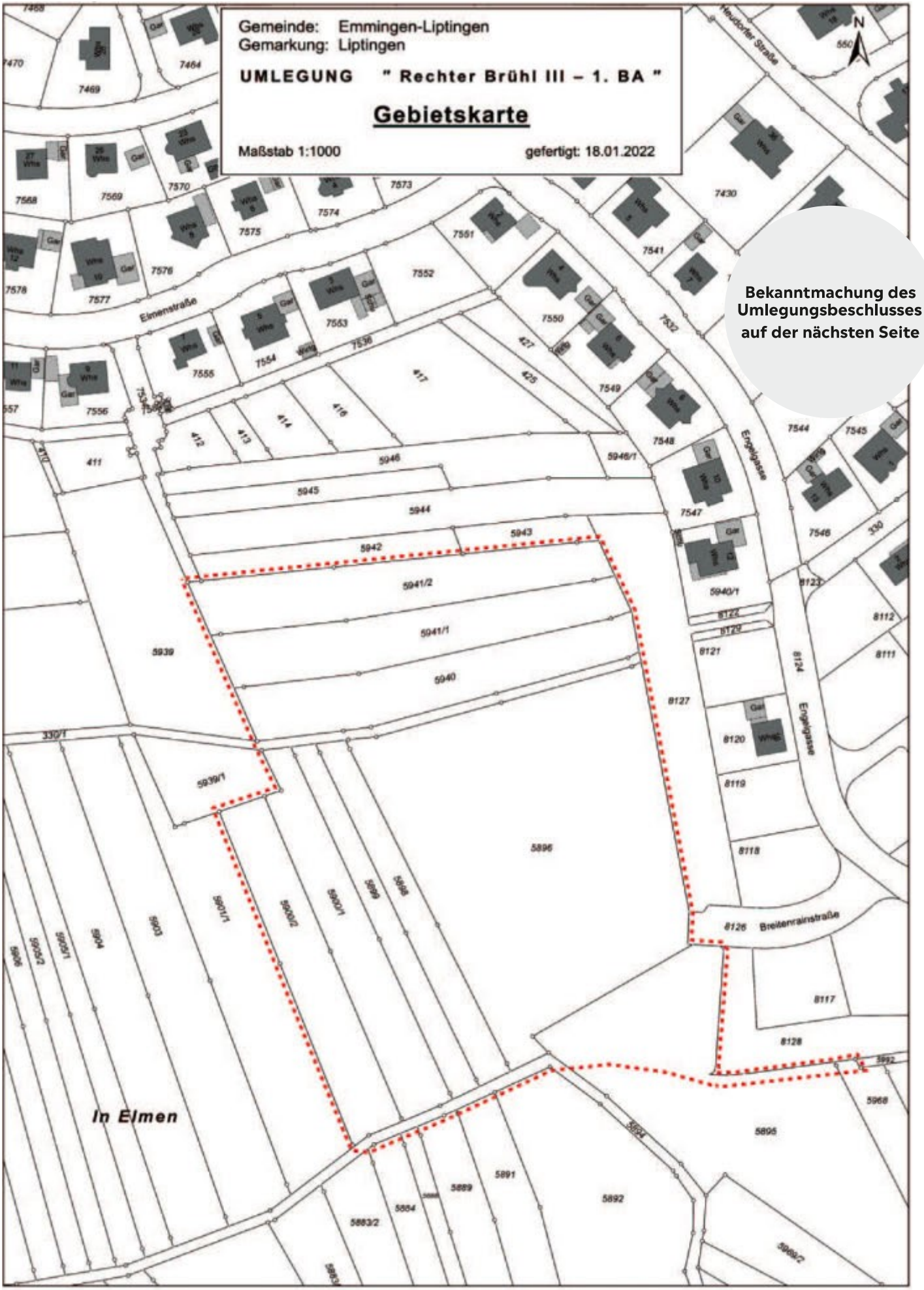

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Landratsamt Tuttlingen

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Umlegungsstelle

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Umlegung „Rechter Brühl III - 1. BA“, Gemarkung Liptingen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

I. Umlegungsbeschluss

für einen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rechter Brühl III“ und „Rechter Brühl II – 1. Änderung“, Gemarkung Liptingen.

Die Umlegungsstelle für die Umlegung „Rechter Brühl III - 1. BA“ hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) am 18.01.2022 für einen Bereich des Bebauungsplangebietes „Rechter Brühl III“, Gemarkung Liptingen, die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind die folgenden Flurstücke der Gemarkung Liptingen einbezogen:

Flurstücksnummer:
330/1 (hiervon eine östliche Teilfläche mit ca. 3,7 ar), 5894 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 2,4 ar), 5895 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 15,8 ar), 5896, 5898, 5899, 5900/1, 5900/2, 5940, 5941/1, 5941/2, 5968 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 0,2 ar).

Das Umlegungsgebiet ist in der Gebietskarte vom 18.01.2022 dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Rechter Brühl III - 1. BA“. Das Umlegungsgebiet liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Rechter Brühl III“ und „Rechter Brühl II – 1. Änderung“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 46 BauGB in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2021 der Umlegungsstelle „Rechter Brühl III - 1. BA“ beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte bei der Geschäftsstelle für die Umlegung „Rechter Brühl III - 1. BA“ beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Emmingen-Liptingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zu stellen beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Geschäftsstelle für die Umlegung „Rechter Brühl III - 1. BA“, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart – Kammer für Baulandsachen. Der Antrag muss den Antragsteller sowie die Entscheidung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Außerdem soll er die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 Baugesetzbuch). Wird der Antrag schriftlich gestellt, so muss er innerhalb der o.g. sechs-Wochen-Frist beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen (Geschäftsstelle für die Umlegung „Rechter Brühl III - 1. BA“), Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, eingegangen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Kammer für Baulandsachen Anträge in der Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden können, der beim Landgericht Stuttgart zugelassen ist.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

VIII. Geschäftsstelle für das Umlegungsverfahren „Rechter Brühl III - 1. BA“

Die Geschäftsstelle für die Umlegung „Rechter Brühl III - 1. BA“ wird beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, geführt.

Tuttlingen, den 18.01.2022

gez.
Heiko Gerstenberger
Amtsleiter
Umlegungsstelle
Landratsamt Tuttlingen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

ABFALLTERMINE

Restmüll

Montag, 24.01.

Windeltonne

Montag, 24.01.

AUS DEM RATHAUS

Gemeinde Emmingen-Liptingen

Öffentliche-Ausschreibung

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen, Kreis Tuttlingen, schreibt auf der Grundlage derVOB folgende Bauarbeiten öffentlich aus:

Erschließung Baugebiet Brühl III und Erschließung Gewerbegebiet Hundsrücken III

Weitere Angaben, siehe vollständige Veröffentlichung im Staatsanzeiger, Ausgabe 21.01.2022 oder Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen.

Emmingen-Liptingen, 19.01.2022

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

Anpassung der Kindergartenbeiträge in den Kindergärten Emmingen und Liptingen ab 01. Februar 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2021 beschlossen, den monatlichen Kindergartenbeitrag ab Februar 2022 wie folgt anzupassen und neu zu staffeln.

Für den Besuch der Regelgruppe sowie Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 122,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren 95,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren 63,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren 21,00 EUR

Für den Besuch der U3-Gruppe sowie der Ganztagsbetreuung beträgt der monatliche Beitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 244,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren 190,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren 126,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren 42,00 EUR

Für den Besuch der U3-Gruppe sowie der Ganztagsbetreuung beträgt der monatliche Beitrag für Bezieher von ALGII/Sozialhilfe

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 183,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren 142,50 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren 94,50 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren 31,50 EUR

Für den Besuch der U3-Gruppe sowie der Ganztagsbetreuung beträgt der monatliche Beitrag mit *Einkommensgrenze (siehe unten)

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 213,50 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren 166,25 EUR

- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren 110,25 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren 36,75 EUR

***Einkommensgrenzen für den Reduzierungsbeitrag**

Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind	28.000,00 €
Familien und Alleinerziehende mit 2 Kinder	31.000,00 €
Für jedes weitere Kind	3.000,00 €

Als Einkommen gelten alle positiven Einkünfte (brutto, ohne Bundes- und Landeserziehungsgeld, Kinder- oder Pflegegeld nach sozialgesetzlichen Bestimmungen) der im Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebensgefährten, die durch Steuerbescheid bzw. Jahreslohnbescheinigung nachzuweisen sind. 10% der zu berücksichtigenden Einkünfte sind für Sonderausgaben und Werbungskosten bei nicht selbstständiger Arbeit abzugsfähig.

Anträge hierfür können beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Emmingen und Liptingen gestellt werden.

Den Eltern, die der Gemeinde/Kirchengemeinde für den Beitrag ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, wird ab Februar 2022 der neu festgesetzte Betrag wie bisher vom Konto eingezogen. Wer den monatlichen Betrag überweist bzw. Dauerauftrag bei seiner Bank erteilt hat, bitten wir um Beachtung und termingerechte Änderung.

! MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE AN ALLE WASSERKUNDEN

HABEN SIE IHREN WASSERZÄHLER ABGELESEN UND DIE KARTE ABGEGEBEN?

Die Wasserkunden mussten ihre Wasserzähler wie bereits im Vorjahr selbst ablesen.

Falls noch nicht geschehen:

Bitte lesen Sie Ihren Zähler umgehend ab, füllen Sie die dem Anschreiben beigefügte Karte aus und werfen Sie diese **im Rathaus Emmingen oder Liptingen ein**.

Endgültiger Abgabetermin ist der 26. Januar 2022. Ab der 4. KW wird der Verbrauch für 2021 geschätzt, was jedoch nicht erstrebenswert ist.

GEMEINDERAT

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am kommenden Montag, den 24.01.2022, findet ab 19:30 Uhr unter Einhaltung der tagesaktuellen Corona-Regeln (3G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht) voraussichtlich in der Witthohhalle in Emmingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Als Nachweis muss entweder ein gültiges Impfzertifikat, Genesenenzertifikat oder ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorgelegt werden. Während des Aufenthaltes in der Halle ist eine FFP2-Maske am Sitzplatz zu tragen. Falls sich Änderungen ergeben, wird die Sitzung virtuell als Video-Konferenz stattfinden. Hierüber werden wir über unsere Homepage informieren.

Fragen zum TOP 1 „Frageviertelstunde“ müssen bis Montag, 24.01.2022, 16:00 Uhr per Mail an maria.torregrossa@emmingen-liptingen.de an die Gemeinde gestellt werden. Diese werden dann in der Sitzung verlesen.

Tagesordnung:

1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft
2.) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3.) Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Geschäftsjahr 2022
4.) Übersicht zu Ausfallbürgschaften bei derzeitigen Lakra-Darlehen
5.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die Sitzungs-Vorlagen zu TOP 3 und 4 können über die Webseite der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am kommenden Donnerstag, den 27.01.2022, findet ab 17:00 Uhr unter Einhaltung der tagesaktuellen Corona-Regeln (3G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht) voraussichtlich im Foyer der Witthohhalle in Emmingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Als Nachweis muss entweder ein gültiges Impfzertifikat, Genesenenzertifikat oder ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorgelegt werden. Während des Aufenthaltes in der Halle ist eine FFP2-Maske am Sitzplatz zu tragen. Falls sich Änderungen ergeben, wird die Sitzung virtuell als Video-Konferenz stattfinden. Hierüber werden wir über unsere Homepage informieren.

Fragen zum TOP 3 „Frageviertelstunde“ müssen bis Donnerstag, 27.01.2022, 15:00 Uhr per Mail an
maria.torregrossa@emmingen-liptingen.de
an die Gemeinde gestellt werden.
Diese werden dann in der Sitzung verlesen.

Tagesordnung:

1.) Stellungnahme zu privaten Baugesuchen
   a) Errichtung eines Carports (nachträgliche Genehmigung), Flst. 550/13, Rötenstraße 2, OT Liptingen
   b) Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. 521, Homburgstraße, OT Liptingen
   c) Solarpark mit freistehenden Solarmodulen, sieben Trafostationen und einem Betriebsgebäude, Flst. 4898/4, 4898/7, 4898/11 und 4898/12, Schenkenberg, OT Emmingen
   d) Teilrückbau, Umbau und Umnutzung Wohnhaus in Fußpflegepraxis, Flst. 110, Lindenstraße 2, OT Emmingen
2.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte
3.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser müssen aufgrund der aktuellen Lage leider die Selbstverwaltung schließen.
Ihr könnt euch aber als Gruppe bei der Jugendreferentin melden und unter Auflagen gemeinsam in die Jugendhäuser gehen.
Ihr erreicht mich telefonisch/WhatsApp (0176 24863738) und auf Instagram (juref.emmingen.liptingen).

FUNDSACHEN

Gefunden wurde

- bei den Prestkreuzen Richtung Engen ein Schlüssel.

Die Fundsache kann im Rathaus in Emmingen mit 3G-Nachweis und vereinbartem Termin abgeholt werden.

Wohnen am Mühlebach

Seit zwei Wochen laufen die Bauarbeiten im Adlergarten, in der Planung mit „Wohnen am Mühlebach“ tituliert.

Aktuell wird die Baustelle hergerichtet, bevor die eigentlichen Arbeiten beginnen. Das sind das Herstellen der Erschließungsstraße sowie der drei Tiefgaragen. Danach schließt sich der Bau der Mehrfamilienhäuser an. Von den 42 entstehenden Wohnungen sind 37 verkauft. Die noch in Planung befindlichen 5 Einzelhäuser werden voraussichtlich ab Mai 2022 vermarktet.

Die Fertigstellung des Projektes ist für Mitte 2024 vorgesehen.

Durch die Fa. Hausbau-Huber GmbH wurde darauf hingewiesen, dass der bisherige Verbindungsweg zwischen Schul- und Hauptstraße nicht mehr genutzt werden kann und aus Sicherheitsgründen werden die Zugänge zur Baustelle mit Zäunen verschlossen. Um Beachtung wird gebeten. Entlang des Mühlebaches wird künftig eine Verbindung zwischen Haupt - und Schulstraße fußläufig zur Verfügung stehen.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr)

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Aufgrund der Preiserhöhung unseres Anbieters sehen wir uns gezwungen, den Preis für unseren Mittagtisch ab Februar auf 9,50 € + 1,00 € Fahrkosten anzuheben.

Leider können wir den Spielenachmittag im Februar aufgrund der Coronaverordnung auch noch nicht durchführen.

Wir bitten um Euer Verständnis.

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen bietet wieder den gemeinsamen Mittagstisch immer **Dienstags und Donnerstags** im Alten Kindergarten in Liptingen an. Unser Mittagessen wird vom Gasthaus Sonne zubereitet.

Wenn Sie geboostert oder genesen sind, sind Sie gerne eingeladen mit uns in gemütlicher Runde zusammen Mittag zu Essen.

Bei Bedarf werden Sie Zuhause in Emmingen oder Liptingen abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Nähere Infos und Anmeldung unter: **07465 926892**

Wir freuen uns auf Sie!

LANDKREIS

Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen hat am Montag, 17. Januar 2022, öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tage-Inzidenz von 500 im Gebiet des Landkreises Tuttlingen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, seit Sonntag, 16. Januar 2022, überschritten wurde.

Damit gelten seit Dienstag, 18. Januar 2022, neben den Maßnahmen der Alarmstufe II zusätzliche lokalen Beschränkungen. Folgende Regelungen finden im Landkreis Tuttlingen Anwendung:

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet.

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 4, 6 und 7 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 12 CoronaVO,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Abs. 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die detaillierten Regelungen der CoronaVO sind unter
www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg abrufbar.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

Online-Veranstaltung zu Steuern und Versicherungen in der Direktvermarktung

Zu einer digitalen Veranstaltung für die landwirtschaftliche Direktvermarktung lädt das Landwirtschaftsamt Tuttlingen am

14. Februar 2022, von 19 bis 21.30 Uhr
(Einwahl ab 18:30 Uhr)
ein.

Die Zahl der Landwirte, die ihre Produkte direkt vermarkten, steigt stetig. Dabei sind neben gewerbe-, sozialversicherungs-, lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften vor allem auch steuerrechtliche Bestimmungen zu beachten.

In dieser Veranstaltung informieren Experten über steuer- und versicherungsrechtliche Aspekte in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und beantworten offene Fragen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis 7. Februar 2022 beim
Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300,
per E-Mail:
landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de
oder auf der Homepage
www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernährung.

Weitere Kinderimpfaktionen in der Kreisimpfstation Tuttlingen

Um auch die Jüngsten in unserem Landkreis gegen das Coronavirus zu schützen und den Kindern dadurch einen möglichst „normalen“ Besuch von Schule oder Kindergarten zu ermöglichen, bietet die Kreisimpfstation weitere Kinderimpfaktionen an. Nach der aktuellen STIKO-Empfehlung können Kinder zwischen 5 und 11 Jahren geimpft werden, wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dies wünschen. Das heißt, beide Elternteile müssen mit der Impfung ihres Kindes einverstanden sein.
Um einen umfassenden Schutz zu erlangen sind zwei Impfungen notwendig. Die Kinder bekommen daher bei ihrem ersten Impftermin in der Kreisimpfstation den Termin zur zweiten Impfung mitgeteilt. Dieser liegt 3 bis 6 Wochen nach dem ersten Termin.

Die nächsten Kinderimpftage in der Kreisimpfstation, Eisenbahnstraße 3, sind:

Freitag, 21. Januar 2022, ab 16.30 Uhr
Sonntag, 23. Januar 2022, ab 11.00 Uhr

Impfungen sind nur mit Termin möglich. Terminreservierungen sind ab sofort über die Hotline des Landratsamts unter **Tel. 07461 926 9999** möglich.

SCHULNACHRICHTEN

Anmeldung in die 5. Klasse der Hermann-Hesse-Realschule

Der Anmeldetermin für die SchülerInnen in die Hermann-Hesse-Realschule findet statt am

Mittwoch,	**09. März 2022,**	**14.00 – 18.00 Uhr und**
Donnerstag,	**10. März 2022,**	**14.00 – 18.00 Uhr.**

Nach aktuellem Stand ist die Anmeldung postalisch, digital und auch persönlich möglich. Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich: Geburtsurkunde, Empfehlung der Grundschule, Bestätigungsschreiben der Grundschule (Grundschulblätter 3 und 4) und die Anmeldeformulare der Hermann-Hesse-Realschule (siehe Homepage: https://www.hhrs-tuttlingen.de/download). Für die Anmeldung in den bilingualen Zug ist zunächst die Halbjahresinformation und im Juli 2022 zusätzlich das Grundschulzeugnis der Klasse 4 vorzulegen.

Alle interessierten Eltern und SchülerInnen haben die Möglichkeit, an den **digitalen Informationsveranstaltungen** und dem **spezifisch für SchülerInnen ausgerichteten digitalen und interaktiven Tag der offenen Tür** teilzunehmen:

- **Informationen zur HHRS allgemein: Dienstag, 25. Januar 2022 und 15. Februar 2022, jeweils um 19.00 Uhr** (zur Anmeldung bitte E-Mail an info@hhrs-tuttlingen.de).
- **Informationen zum bilingualen Zug: Dienstag, 22. Februar 2022 um 17.00 Uhr** (zur Anmeldung bitte E-Mail an bili@hhrs-tuttlingen.de)
- **Digitaler und interaktiver Tag der offenen Tür: Mittwoch, 16.02.2022 von 16.00 – 18.00 Uhr** (zur Anmeldung bitte E-Mail an info@hhrs-tuttlingen.de).

Eingeladen sind alle Eltern und SchülerInnen der 4. Klassen aus Tuttlingen und den umliegenden Gemeinden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.hhrs-tuttlingen.de). Bei Fragen können Sie sich gerne auch an das Sekretariat der Hermann-Hesse-Realschule wenden (Tel. 07461/9491-10).

Informationsveranstaltung Fritz-Erler-Schule am Samstag, 29. Januar 2022

Die Fritz-Erler-Schule Tuttlingen öffnet ihre Türen und stellt sich interessierten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern vor. Aufgrund der Pandemiesituation finden alle Veranstaltungen online statt.

29. Januar 2022, 09:00 bis 13:00 Uhr

Virtueller Infotag der Fritz-Erler-Schule unter www.infotag2022.de

Live-Webcast, Live-Schulhausführung, Videos, interaktive Präsentationen, Informationsmaterialien und vieles mehr.

Vorabinformationen sind bereits unter www.infotag2022.de verfügbar.

Unsere Schularten und ihre Ausbildungsziele sind:

- Vollzeitschulen:
  - Berufsvorbereitungsjahr (Erwerb Ausbildungsqualifikation),
  - 2-jährige Berufsfachschule (Mittlerer Bildungsabschluss),
  - Berufskollegs (Fachhochschulreife und Berufsqualifizierung),
  - Berufliche Gymnasien (Abitur und Internationales Abitur),
- Berufsausbildungen:
  - 3-jährige Berufsfachschule für Pflege (Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann),
  - Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher),
  - Kaufmännische Berufsschule (Ausbildung in kaufmännischen Berufen).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des 3. Sonntags nach Epiphanias

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Donnerstag, 20.01.2022
19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates online
Die Zugangsdaten sind auf unserer Homepage abrufbar

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation der 2-Meter-Abstand, durchgehend Maskenpflicht und die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten gelten.

Mittwoch, 26.01.2022
14.30 Uhr Konfinachmittag Gruppe Neuhausen ob Eck - online
16.00 Uhr Konfinachmittag Gruppe Emmingen-Liptingen - online

Voranzeige
Ab **Sonntag, 30.01.2022**
beginnt die Predigtreihe zum Thema „Propheten“.

Verschiedene Pfarrer des Distrikts predigen zu je einem prophetischen Thema aus der Bibel. Damit ein Doppeldienst zwischen der Eckstein-Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde Mühlheim an der Donau möglich ist, ändern sich während der Predigtreihe die Gottesdienstzeiten d.h. sie finden im wöchentlichen Wechsel zwischen Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen je um **09.00 Uhr** statt.

Pfarramt:
Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Telefon: 07467/789
Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:
Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:
Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

www.eckstein-kirchengemeinde.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Herzlichen Dank

an den Förderverein für Kinder und Jugendliche in Emmingen-Liptingen e.V. und allen die den Förderverein so tatkräftig unterstützen!

In der letzten Generalversammlung des Fördervereins wurden wir mit einer Ausschüttung von 900,- € bedacht, wofür wir uns herzlich bedanken. Wir werden diese Mittel für unsere Jugendarbeit und die Anschaffung von Noten hierfür verwenden.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

KLARER SIEG GEGEN STARKE MANNSCHAFT DES TSG FELDBERG/TODTNAU

Martina Gnirß - 6:3, 6:1
Katja Güler - 6:1, 6:0
Susanne Ziesemer - 7:5, 6:0
Claudia Kohler - 4:6, 6:4, 4:10
Gnirß/Güler - 6:2, 6:1
Ziesemer/Kohler - 6:2, 7:5

Nächste Begegnung
Samstag 22.1.22
HERREN gegen St.Georgen
Tennispark Stockach

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Ski

AUS DER NACHBARSCHAFT

Impfstützpunkt Stockach

Seit dem 10. Januar 2022 ist der Impfstützpunkt Stockach in Betrieb. Termine sind online und auch telefonisch buchbar.

Der Impfstützpunkt befindet sich hinter dem Gebäude, in dem sich die „Stockacher Tafel“ befindet. Die Zufahrt ist nur über die Nellenburgstraße (Navi: Nellenburgstraße 3) möglich; Parkflächen sind vorhanden.

Ein Termin kann jeweils ab Freitag für die kommende Woche gebucht werden.

Bei der Online-Buchung (www.etermin.net/impfen-kn) wählen Sie in drei Schritten

- Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung,
- Standort (Stockach),
- Wochentag und Uhrzeit.

Anschließend Anamnesebogen und Einwilligungserklärung ausfüllen und ausdrucken.
Sie erhalten eine Terminbestätigung an Ihre E-Mail-Adresse.
Bitte Impfausweis, Personalausweis und die ausgedruckten Unterlagen zum Termin mitbringen.

Bei der **telefonischen Buchung** (07771 802-353) übernimmt eine städtische Mitarbeiterin für Sie die Online-Buchung.

Sie erhalten vor Ort Anamnesebogen und Einwilligungserklärung, die Sie handschriftlich ausfüllen. Bitte Impfausweis und Personalausweis zum Termin mitbringen.

Impfstützpunkt Stockach

Terminvereinbarung online oder telefonisch

telefonisch unter:
07771 802-353

online unter:
www.etermin.net/impfen-kn

Zufahrt zum Impfstützpunkt über die Nellenburgstraße 3, 78333 Stockach
Parkflächen vorhanden

☑ Ein Termin kann ab Freitag für die kommende Woche gebucht werden.

Veranstaltungen im Theater-Bahnhof

Sehr geehrtes TheaterBahnhof-Publikum

Wir hoffen sehr, dass Sie und Ihre Familie einen guten Anfang des Jahres 2022 hatten. Unser großer Wunsch ist, dass wir dieses Jahr gemeinsam mit Ihnen in Gesundheit und voller Zuversicht beschwingt durchleben.
Hier im TheaterBahnhof steigen wir erneut in den Ring, gewappnet mit neuen Ideen, wie wir die noch fortdauernden Krisen-Bedingungen spielerisch angehen. In den vergangenen zwei Jahren haben wir so oft gehört, dass Sie das Ambiente unseres Theaterraums vermissen. Dazu gesellt sich die Corona-Verordnung, gemäß derer wir zwar auftreten dürfen, aber nur mit 50% Auslastung. Deshalb haben wir für die nächste Zeit ein neues Format eingeplant: das „Tiny-Theater“ im TheaterBahnhof.
Was heißt das? Sie kennen den Begriff Tiny-House (= winziges Haus)? Wir machen Tiny-Theater: Spielen genauso bezaubernd wie immer, aber etwas kürzer, darum preislich günstiger, dafür aber öfter. Mit Tiny-Theater [im Spielplan extra ausgewiesen] kommt die gleiche Anzahl Zuschauer „zum Zug“! Auf diese Weise können wir Sie als kleines Publikum trotz Pandemie in unserer eigenen schönen Location beglücken.
Außerdem setzen wir Schwerpunkte auf Open-Air-Aufführungen im TheaterBahnhof-Garten und zwar möglichst gleich zu Beginn des Frühjahrs. Hierfür gestalten wir die Atmosphäre kuscheliger und haben in Feuerschalen investiert (für den Notfall gibt es auch noch wärmende Decken).
Bei Fragen zu den Corona-Schutzmaßnahmen sprechen Sie uns bitte im Vorfeld persönlich an!
Die neuen Spielplan-Übersicht finden Sie nachstehend, es kann also los gehen.

Termine:

Januar
29.01. Rotkäppchen [Tiny Theater, ab 3] 15h
30.01. Rotkäppchen [Tiny Theater, ab 3] 11h / 15h

Februar
12.02. Hänsel und Gretel [Tiny Theater, ab 4] 15h
13.02. Hänselund Gretel [Tiny Theater, ab 4] 11h / 1511

März
13.03. Kohlhaas [ab 16] 19h

April
03.04. Die Elfenmütze [ab 3] 11h / 15h

Mai
22.05. Konzert: Ensemble Vandel [ab 12] 18h
28.05. Premiere:Alphabet-Zirkus [ab 6] 15h
29.05. Aiphabet-Zirkus [ab 6] 15h

Juni
26.06. Premiere: Jungendtheater-Gruppe 6 Actors

Juli
02.07. Schöne Biester [ab 16] 19h
09.07. Auf der Erde gehfs heiß her [ab 5] 15h
10.07. Auf der Erde gehfs heiß her [ab 5] 15h
23.07. circus huckepack [ab 4] 15h
24.07. circus huckepack [ab 4] 15h
30.07. Aiphabet-Zirkus [ab 6] 15h
31.07. Alphabet-Zirkus [ab 6] 15h

September
10.09. Lesung mit Muski Serra & Bachmann [ab 14] 19h
11.09. Lesung mit Musik Serra & Bachmann [ab 14] 19h

Oktober
15.10. Das Grüffelokind [ab 4] 15h
16.10. Das Grüffelokind [ab 4] 15h

November
19.11. Schöne Biester [ab 16] 19h
20.11. Schöne Biester [ab 16] 19h
26.11. Wundersame Nacht [ab 4] 15h
27.11. Wundersame Nacht [ab 4] 15h

Dezember
03.12. Premiere: Weihnachtsglück [ab 4] 15h
04.12. Weihnachtsglück [ab 4] 15h
10.12. Weihnachtsglück [ab 4] 15h
11.12. Weihnachtsglück [ab 4] 15h

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.
Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.
Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter
www.deutsche-rentenversicherung.de/ steuerbescheinigung
anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

ENDE
des redaktionellen Teils